



**Interpellation von Andreas Hausheer
betreffend Transparenz bei Regierungsratsbeschlüssen
vom 3. August 2012**

Kantonsrat Andreas Hausheer, Steinhausen, sowie 3 Mitunterzeichner haben am 3. August 2012 folgende Interpellation eingereicht:

In seinem Bericht und Antrag zur Motion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal (Vorlage Nr. 2011.2 - 14062) schreibt der Regierungsrat, dass die elektronische Ermittlung und Veröffentlichung im Internet von Abstimmungsergebnissen offensichtlich einem Trend und einem Bedürfnis entspräche. Damit wird das offenbar vorhandene Bedürfnis nach mehr Transparenz angesprochen. Unter anderem aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat, die Motion der SVP-Fraktion erheblich zu erklären.

Konsequenterweise müsste der Regierungsrat dem anscheinend vorhandenen Bedürfnis nach erhöhter Transparenz von Abstimmungsergebnissen auch in eigener Sache Rechnung tragen und nicht beim Kantonsrat halt machen.

So könnten beispielsweise die Abstimmungsergebnisse über die Eintretensfrage und/oder über die Schlussabstimmungsfrage und/oder über die Detailberatungen bei Gesetzes- und Beschlussentwürfen, die der Regierungsrat zu Händen des Kantonsrates verabschiedet, veröffentlicht werden.

Es stellen sich diesbezügliche Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auch in eigener Sache für mehr Transparenz zu sorgen und dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen (sofern solche nötig sind), damit (mindestens) die Abstimmungsergebnisse (z.B. Eintretens- und Schlussabstimmung, Detailberatung) von zu Händen des Kantonsrats verabschiedeten Gesetzes- und Beschlussentwürfen in welcher Form auch immer veröffentlicht werden können?
- 1b. Wenn ja, in welcher zeitlichen Frist will er dies tun?
- 1c. Wenn nein, warum nicht?
- 1d. Wenn nein, warum schätzt der Regierungsrat das angeblich vorhandene Transparenzbedürfnis bei Kantonsratsbeschlüssen als gewichtiger ein als das Transparenzbedürfnis gegenüber Regierungsratsbeschlüssen in den beispielhaft unter Ziffer 1 genannten Fällen und ganz allgemein?

Mitunterzeichner:

Hürlimann Franz, Walchwil

Iten Franz Peter, Unterägeri

Meienberg Eugen, Steinhausen